

Agenda Ausbau Kleine Westerstraße

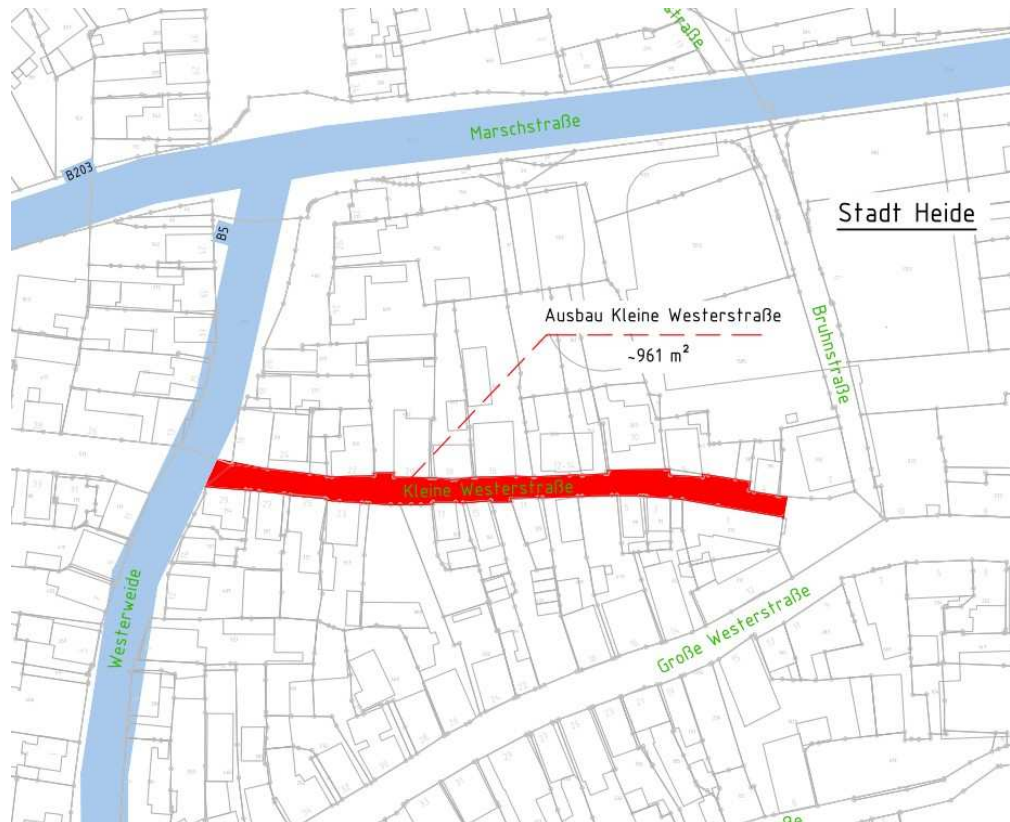
1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Vorstellung der Maßnahme durch das Ingenieurbüro Bornholdt
3. Bürgerfragestunde

Stadt Heide

Ausbau „Kleine Westerstraße“

Ausbau- / Planungsbereich

Straßensanierung und Umgestaltung



des östlichen Abschnittes der Straße
Länge ca. 150 m

von der Einmündung in die Straße
„Westerweide“ (B5) bis zur
Anbindung an die „Große Westerstraße“

weitere Maßnahmen:

Herstellung einer RW-Kanalisation und
punktuelle Sanierung des SW-Kanals
durch den Abwasserzweckverband
Region Heide (AZV),

Erneuerung der Trinkwasserleitung und
der Gasleitung inkl. Gashausanschlüsse
durch die Stadtwerke Heide

Glasfaserausbau durch den BVZD

Bauablauf / Bauzeiten

Die Maßnahme wird aufgrund der Kürze der Baustrecke (ca. 150 m) in einem Bauabschnitt unter Vollsperrung ausgeführt.

Im Ausbaubereich ist keine Zuwegung mit Fahrzeugen möglich, die Grundstücke sind jedoch fußläufig erreichbar.

Beweissicherung: kurz vor Baubeginn (Bausachverständiger: G. Bolten)

bauausführende Firma: Manfred Cornelius GmbH, Heide

Geplante Bauzeiten: Baubeginn: Ende Januar 2023
Fertigstellung: voraussichtlich Ende August 2023
spätestens aber Ende Oktober 2023

Tägliche Arbeitszeit: Montag bis Donnerstag: 7:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 7:00 bis 15:00 Uhr

Wöchentliche Baubesprechung: voraussichtlich jeden Donnerstag 10:30 Uhr

Müllentsorgung: Die Behälter der Anlieger im Ausbaubereich werden an den Abfuhrtagen durch die Baufirma zu einem zentralen Sammelort gebracht und nach der Leerung wieder verteilt (Empfehlung: die Behälter sollten durch die Anlieger mit der Haus-Nr. beschriftet werden)

Anlieferungen: Besondere Lieferungen im Ausbaubereich (z.B. Heizöl) sollten durch die Anlieger rechtzeitig angekündigt werden

Beschreibung der Situation

- Bruttobreite des Straßenkörpers: ca. 5,00 bis 6,00 m
- Untergliederung in eine ca. 3,00 bis 4,00 m breite Fahrbahn und beidseitig angrenzende i.M. jeweils 1,00 m breite Gehwege
- Befestigung der Fahrbahn: Asphalt mit Unterbrechungen an drei Stellen durch ca. 3,00 m breite Bänder aus Granitgroßpflaster, eine Lage Granitgroßpflaster ist bereichsweise auch unmittelbar unterhalb der Asphaltdecke vorhanden
- Befestigung der Gehwege: Betonrechteckpflaster
- Randeinfassungen: Granitborde, Rinnen aus Granitgroßpflaster lediglich in den Anbindebereichen, keine Pflasterrinnen im Ausbaubereich
- Besonderheit: Stellung von 20 Gebäuden direkt am Verkehrsflächenrand, Einbahnstraße aus Richtung „Große Westerstraße“, Parkverbot



Beschreibung der Situation

- Einbahnstraße aus Richtung Innenstadt, keine Einfahrt aus Richtung B 5, in die B 5 darf nur rechts eingebogen werden
- Parkverbot: absolutes Parkverbot am linken Fahrbahnrand, eingeschränktes Halteverbot am rechten Fahrbahnrand
- Beleuchtung: insgesamt vorh. 3 Leuchten (1 am nördlichen und 2 am südlichen Rand mit Abständen von ca. 41 bis 47 m)
- Gebäudestellung direkt am Verkehrsraum => Erfordernis statischer Berechnungen zur Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der Standsicherheit der Gebäude



Beschreibung der Situation

- Schäden: Risse und Ausbrüche in den bituminösen Oberflächen, Absackungen und Verdrückungen in den Pflasterflächen
- Gehwege sind aufgrund der nach heutigem Standard viel zu geringen Ausbaubreiten praktisch nicht nutzbar
- Entwässerung der Oberflächen ist nicht geregelt (keine Rinnen, keine Straßenabläufe und kein RW-Kanal)
- Verkehrsberuhigung ist trotz der an sich geschwindigkeitsdämpfend wirkenden Granitbänder nicht gegeben (nach Aussage der Anwohner wird in der Straße zu schnell gefahren)



Beschreibung der Planung

- => Ausbau in kompletter Breite als Mischfläche in Anlehnung an das Shared-Space-Prinzip, jedoch mit Ausweisung als Tempo-30-Zone ab Beginn „Große Westerstraße“
- => Beibehaltung der Einbahnstraße, allerdings mit Freigabe beider Richtungen für Radfahrer
- => Weiterhin gilt die „vorgeschriebene Fahrtrichtung Rechts“ im Anbindebereich an die „Westerweide“ (B 5)
- => Beschilderung des absoluten Parkverbots (linke Seite) und des eingeschränkten Halteverbots (rechte Seite)
- => Anordnung von Pflanzflächen an den Rändern zur Verkehrsberuhigung



Beschreibung der Planung

- => Pflanzflächen hier wechselseitig am nördlichen und südlichen Fahrbahnrand
- => Blindenleitsystem aus Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern
- => neue Straßenbeleuchtung am nördlichen Rand (insges. 4 Leuchten) mit Abständen von 27 m bis 37 m
- => Markierung einer Haltelinie zur Verdeutlichung der Stopp-Schild-Regelung
- => Angleichung des Anbindebereiches an die B 5 mit Asphalt / Pflaster

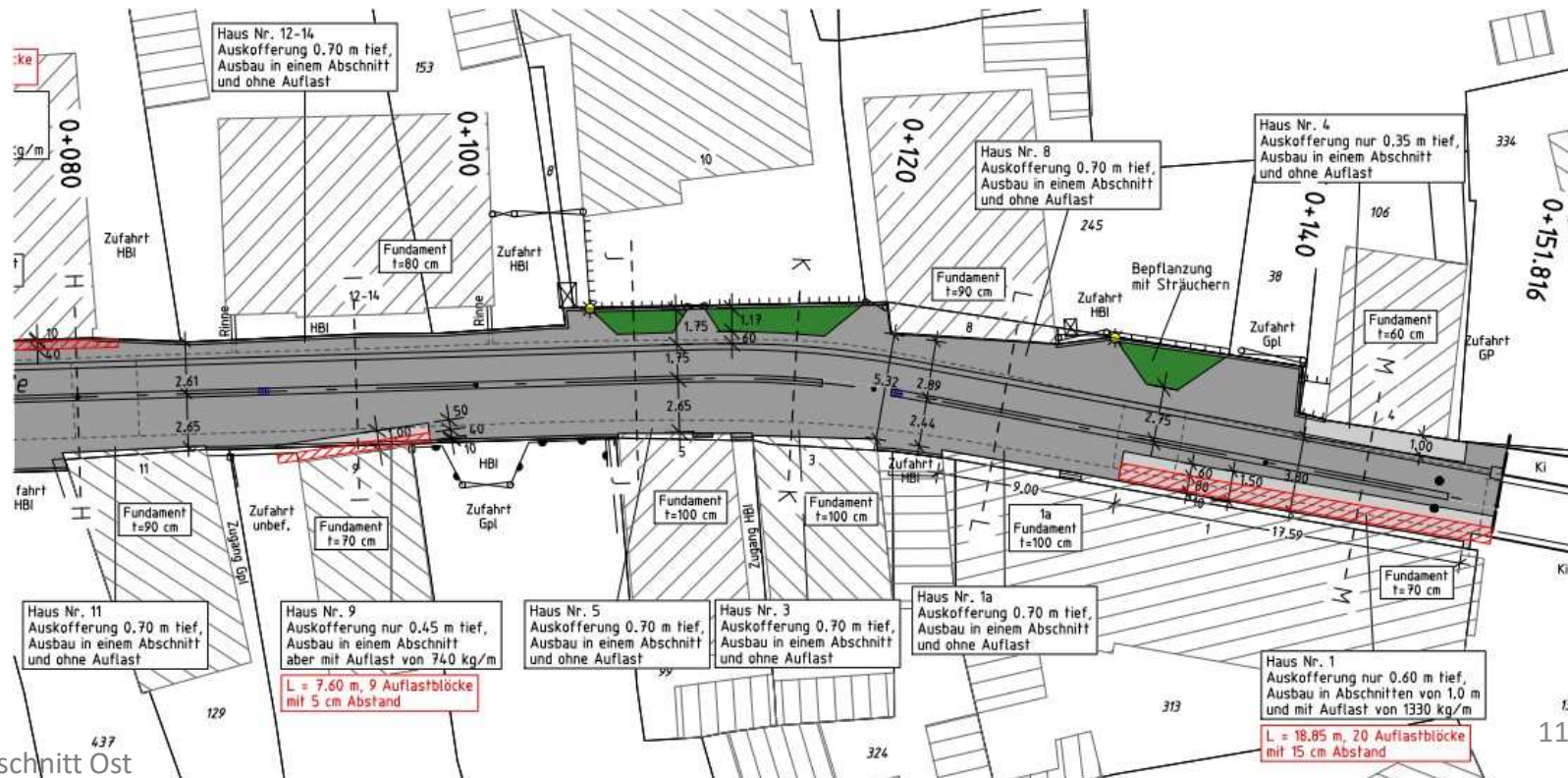


Lageplanausschnitt West

Beschreibung der Planung

Ergebnisse der statischen Berechnungen (Dr. Schall & Boysen GbR):

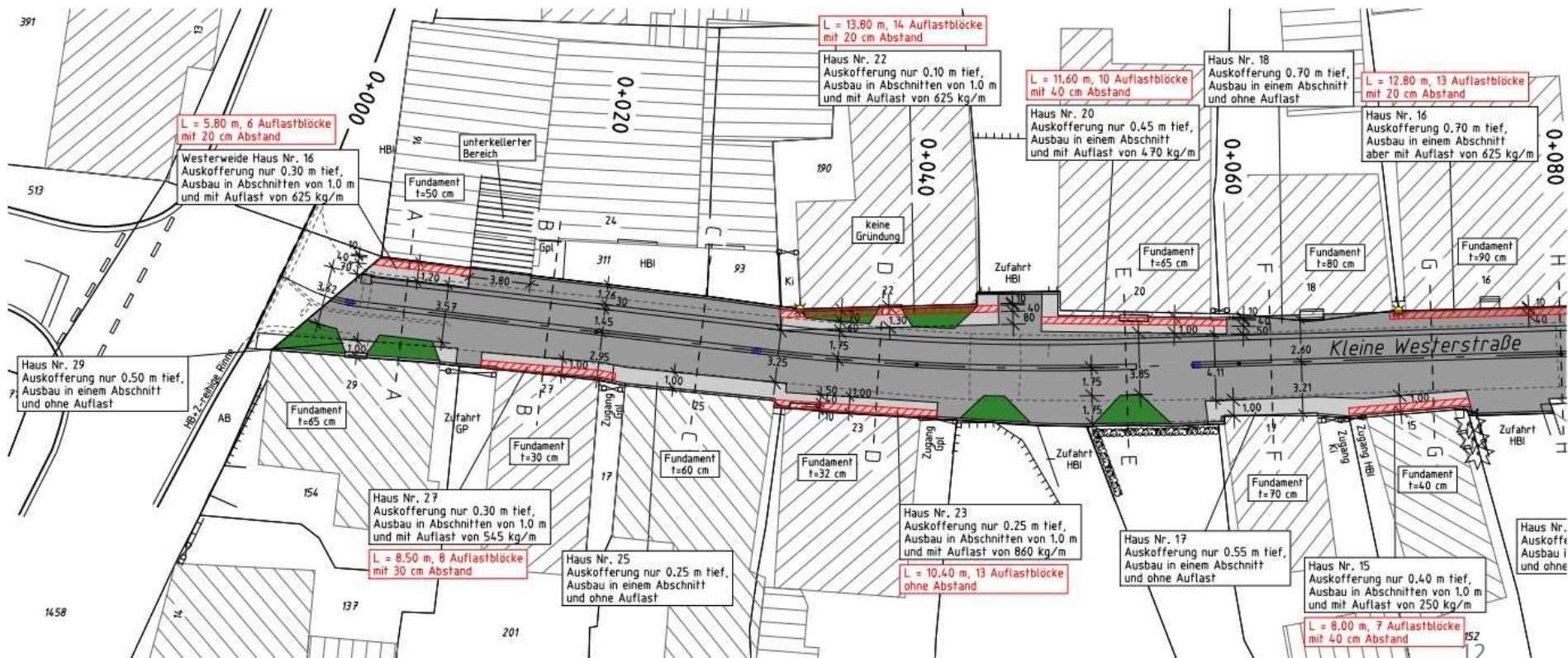
- => bei 13 von 20 untersuchten Gebäuden müssen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Standsicherheit der Gebäude beim Straßenausbau getroffen werden
- => analog zur Maßnahme „Teichstraße“ durch die Reduktion des Straßenaufbaus in den Randbereichen und durch kleinteiliges Bauen mit Auflasten
- => betroffen sind hier: Haus Nr. 1, 4 und 9 (Nr. 1 und 9 mit Auflasten, Nr. 4 nur red. Aufb.)



Beschreibung der Planung

Ergebnisse der statischen Berechnungen (Dr. Schall & Boysen GbR):

=> betroffen sind hier: Haus Nr. 15, 16, 17, 20, 22, 23, 25, 27, 29 und Westerweide 16
 (Plan mit genauen Arbeitsanweisungen für die Bauausführung)



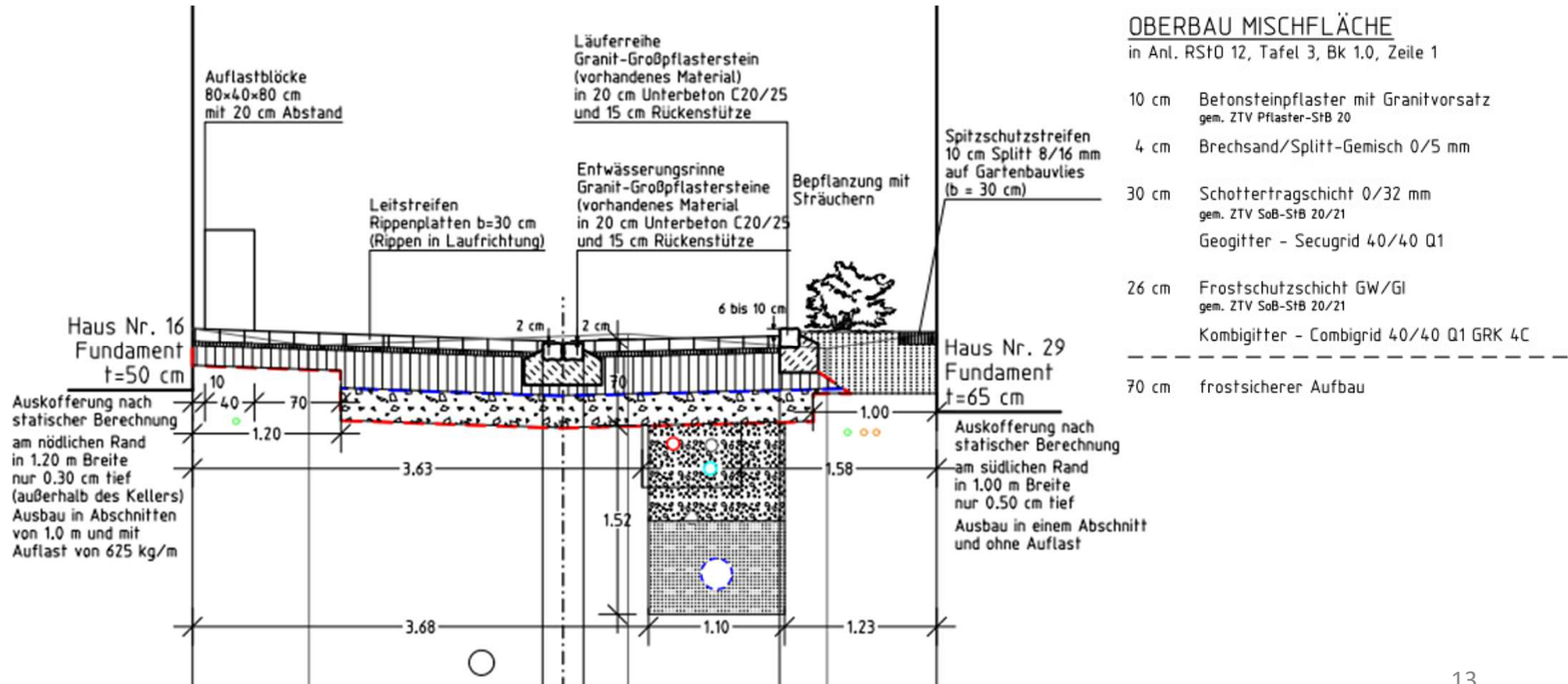
Lageplanausschnitt West

Beschreibung der Planung

Straßenquerschnitt, exemplarisch Schnitt A-A

=> insgesamt 70 cm starker Aufbau mit 2 Lagen Geogitter, bei Erfordernis in den Randbereichen auf 25 bis 60 cm reduziert

=> Verlegung sämtlicher Leitungen mit Baugrubenverbau



Beschreibung der Kanalplanung

- Bisher gab es in der Kleinen Westerstraße keinen Regenwasserkanal, lediglich eine Vorstreckung DN 300 B für zwei Straßenabläufe von der Westerweide her
- Es wird 145,00 m neuer Regenwasserkanal DN 200 PP bis DN 250 PP verlegt
- Die Trasse befindet sich in der nördlichen Fahrbahnhälfte
- Die Fließtiefe beträgt 1,50 m unter Straßenoberkante



Beschreibung der Kanalplanung

- Im Anbindebereich an die Westerweide wechselt der neue Regenwasserkanal die Straßenseite, da sich die Vorstreckung in der südlichen Fahrbahnhälfte befindet
- Alle vorhandenen Regenwasserfallrohre, die zur Straße hin entwässern, können an den neuen Kanal angeschlossen werden. Hausanschlussschächte werden nicht angeordnet.



Beschreibung der Kanalplanung

- Der vorhandene Schmutzwasserkanal DN 200 Stz befindet sich in einer Fließtiefe von ca. 3,00 m, wurde einer Videobefahrung unterzogen und kann bestehen bleiben
- 9 punktuelle Schäden werden in geschlossener Bauweise repariert (Partliner, Hutprofile, Reparaturmörtel)
- 3 punktuelle Schäden werden in offener Baugrube behoben
- 2 Schachtdeckel werden wegen des neuen Querschnittes der Straße angeglichen



Kosten für den Regenwasserhausanschluss

Für den erstmaligen Regenwasserhausanschluss kommen Kosten auf die Eigentümer zu:

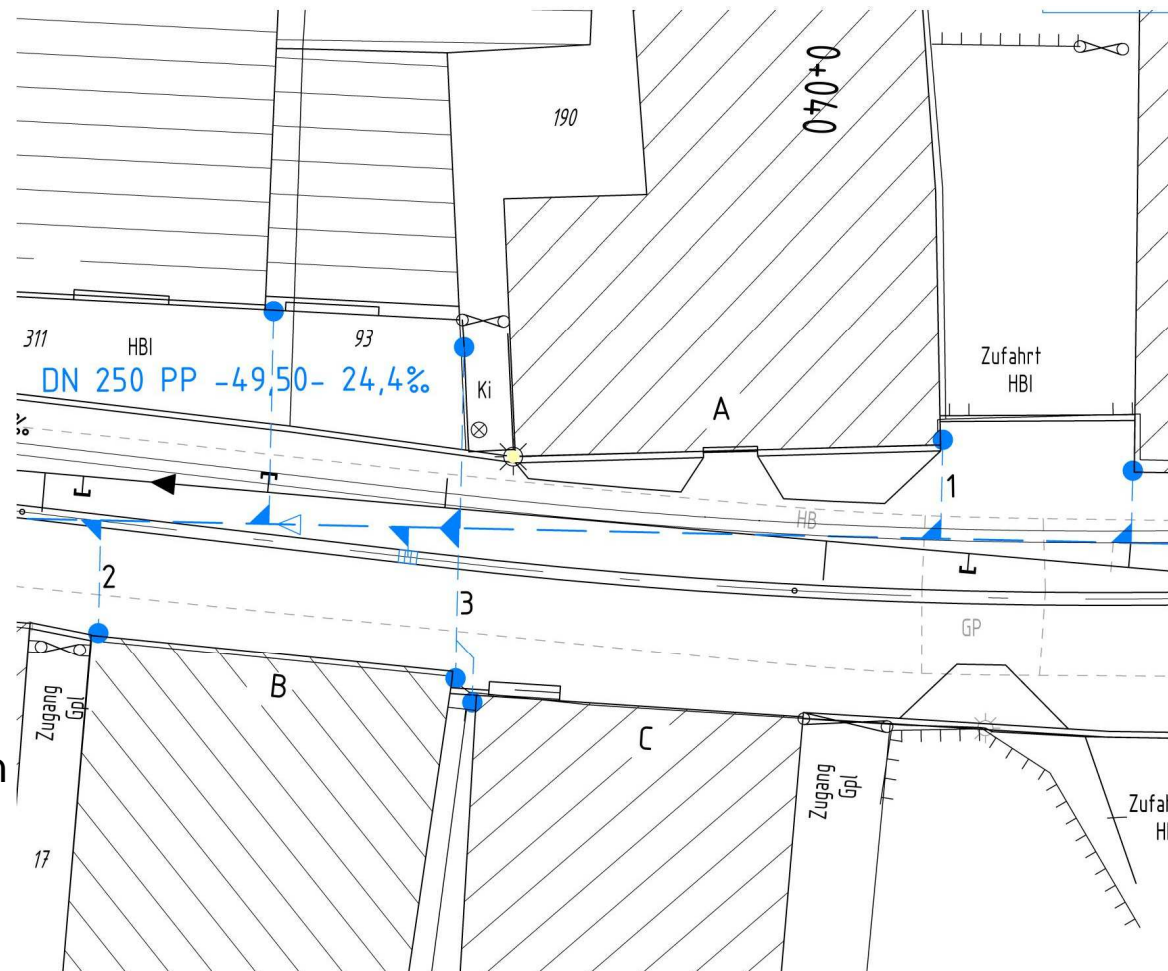
1. Anschlussbeiträge,
abhängig von der
Grundstücksgröße
2. Baukostenzuschuss,
abhängig von den Herstellungs-
kosten des Hausanschlusses

Haus A hat eine Hausanschluss-
leitung (Nr. 1)

Haus B hat zwei Hausanschluss-
leitungen (Nr. 2 und 3)

Haus C hat eine Hausanschluss-
leitung (Nr. 3)

Haus B und C können aber auch
die Leitung Nr. 3 gemeinsam nutzen
und somit Geld sparen



Kosten für den Regenwasserhausanschluss

1. Anschlussbeiträge:

Haus A: 283 m^2 (Grundstücksgröße) $\times 0,4$ (GRZ) $\times 6,33 \text{ €/m}^2$ (Beitragssatz 2022) = 716,56 €

Haus B: $338 \text{ m}^2 \times 0,4 \times 6,33 \text{ €/m}^2 = 855,82 \text{ €}$

Haus C: $357 \text{ m}^2 \times 0,4 \times 6,33 \text{ €/m}^2 = 903,92 \text{ €}$

2. Baukostenzuschüsse:

Haus A: (1 Anschlussleitung) = 2.470,88 € (gemäß Angebot Fa. Cornelius)

Haus B: (1,5 Anschlussleitungen) = $2.825,14 + 5.412,72 / 2 = 5.531,50 \text{ €}$

Haus C: (0,5 Anschlussleitungen) = $5.412,72 / 2 = 2.706,36 \text{ €}$

Noch zwei Hinweise:

- Niederschlagswasser von Privatflächen darf nicht auf die öffentliche Straße fließen!
Der Regenwasserabfluss von zur Straße hin geneigten Hofflächen muss gefasst werden (zum Beispiel mit einer ACO-Rinne) und an die Hausanschlussleitung angeschlossen werden.
- Wenn Sie den Niederschlagsabfluss komplett auf Ihrem Grundstück versickern kommen keine Kosten seitens des AZV auf Sie zu!

Stadt Heide

Ausbau „Kleine Westerstraße“

Ansprechpartner für Grundstückseigentümer/innen und Anwohner/innen:

1. → Straßenbauarbeiten

Stadt-Heide
 Fachdienst-Tiefbau
 Postelweg-1,-25746-Heide

Herr-Bernd-Steffens → Tel: → 0481-/-6850-841...
 → Mail: → Bernd.Steffens@stadt-heide.de

2. → Kanalbaumaßnahmen-/Hausanschlussleitungen

Abwasserzweckverband-Region-Heide
 Hinrich-Schmidt-Straße-16
 25746-Heide

Herr-Carsten-Hess → Tel: → 0481-/-908-360...
 → Mail: → Carsten.Hess@azv-region-heide.de

3. → Gas- und Trinkwasserbaumaßnahmen

Stadtwerke-Heide-GmbH
 Hinrich-Schmidt-Straße-16
 25746-Heide

Herr-Hans-Detlef-Struve → Tel: → 0481-/-908124
 → Mail: → Hans-detlef.struve@stadtwerke-heide.de

4. → Planung-/Bauüberwachung

BORNHOLDT-Ingenieure-GmbH
 Klaus-Groth-Weg-28
 25767-Albersdorf

Herr-Rüdiger-Brause → Tel: → 04835-/-9708-0
 → Mail: → R.Brause@bornholdt-gmbh.de

5. → Bauausführende-Firma

Manfred-Cornelius-GmbH
 Nowogarder-Straße-47
 25746-Heide

Herr-Rainer-Plähn → Tel: → 0481-/-850580
 → Mail: → info@corneliusgmbh.de

6. → Beweissicherung

Bausachverständiger
 Gerhard-Bolten
 Alsterufer-20B
 20354-Hamburg

→ Tel: → 040-/-41339930
 → Mail: → gb@gerhard-bolten.de

Stadt Heide
Ausbau „Kleine Westerstraße“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit